

Hygieneplan für das HGG

1. Grundsätze

(siehe Schreiben des KM vom 28.07.2020)

a) Hygiene

- Mund-Nasen-Bedeckung sind, außer am Sitzplatz in den Unterrichtsräumen und im Lehrerzimmer, immer zu tragen. Dies gilt auf allen Begegnungsflächen, insbesondere in den Fluren, in den Treppenhäusern, in den Toiletten sowie in den Schulhöfen sowie bei der Bewegung durch den Unterrichtsraum oder das Lehrerzimmer. Für die Beschaffung von Mund-Nasen-Bedeckungen der Schüler*innen sind die Eltern verantwortlich. Sollte ein/e Schüler*in die Mund-Nasen-Bedeckung vergessen haben, kann eine Einmal-Maske im Sekretariat für 50 Cent erworben werden.
Hinweis zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen:
https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Mund_Nasen_Schutz.html
und
<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>
(Abschnitt „Hinweise für Anwender zur Handhabung von Community-Masken“)
- Kontakt der Hände mit dem Gesicht vermeiden
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Treppengeländer möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Lehrkräfte können das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen im Unterricht anordnen.
- Wer die allgemeinen Hygieneregeln verletzt, gefährdet sich und andere. Bei mutwilliger Missachtung behalten wir uns Maßnahmen nach §90 Schulgesetz vor.
- gründliche Händehygiene:
Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, anschließend Abtrocknen mit Einmalhandtuch, dieses danach sofort in den Restmüll entsorgen.
siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>
Desinfizieren der trockenen Hände mit Handdesinfektionsmittel. Das Mittel für ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren.
siehe <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>
- Husten- und Nies-Etikette: Husten und Niesen in ein Papiertaschentuch, das sofort entsorgt wird, oder in die Armbeuge. In beiden Fällen größtmöglichen Abstand von anderen Personen halten.

b) Krankheit

- Bei Krankheitsanzeichen aller Art (insbesondere Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen, Fieber) zu Hause bleiben.
- Schüler*innen, die im Verlauf des Unterrichtstages entsprechende Symptome spüren, melden sich unverzüglich und begeben sich – nach einer Meldung im Sekretariat und Information der Eltern – umgehend nach Hause.
- Nach wie vor gilt: Personen, die an Covid19 erkranken oder im selben Haushalt wie eine an Covid19 erkrankte Person leben, melden das sofort der Schule und dem Gesundheitsamt.

2. Räume

a) Klassenzimmer

- Die Lüftungsanlage des HGG leistet den vorgeschriebenen Luftaustausch. Zusätzlich werden die Unterrichtsräume regelmäßig Mitte und Ende der Stunde, mindestens für 5 Minuten gelüftet. Dabei muss immer eine Lehrkraft anwesend sein.
- Falls Klasse und Lehrkraft ein Klassenzimmer verlassen, müssen die Fenster geschlossen werden.
- Beim Betreten eines Zimmers waschen bzw. desinfizieren die Schüler*innen zuerst Hände (Hände-Hygiene siehe oben). Anschließend nehmen sie ihren Platz ein. Die Sitzordnung wird nicht verändert.
- Die Klassenzimmer bleiben den ganzen Vormittag über aufgeschlossen.
- Während der Unterrichtsstunde kann die Klassenzimmertür offen stehen bleiben, wenn es keine gegenseitigen Störungen von Gruppen in benachbarten Räumen gibt. Anderenfalls wird die Tür geschlossen.
- Beim Verlassen eines Raumes müssen alle Materialien und Taschen mitgenommen werden.
- Während der Woche wird nicht aufgestuhlt (siehe Reinigung Kontaktflächen), jedoch werden die Stühle ordentlich an die Tische geschoben. Nur am Freitag wird aufgestuhlt.

b) Sekretariat

- Es hält sich nur eine Person (abgesehen von den Sekretärinnen und ggf. der Schulleitung) im Sekretariat auf. Ist das Sekretariat „belegt“, wird im Flur davor gewartet.
- Der Eingang erfolgt durch die Sekretariatstür am Vertretungsplan, der Ausgang durch die Sekretariatstür am Lehrerzimmer.
- Die Abstandsregel wird sowohl beim Aufenthalt im Sekretariat als auch beim Warten davor eingehalten. Die Markierungen auf dem Boden sind zu beachten.
- Der Kontakt erfolgt am Tresen, dort ist ein Plexiglasschutz aufgestellt.

c) Lehrerzimmer

- Vor dem Lehrerzimmer warten keine Schüler*innen. Fragen sollen während des Unterrichts, per Mail, telefonisch oder im Einzelgespräch an anderen Orten, möglichst im Freien, unter Wahrung der Abstandsregel geklärt werden.
- Im Lehrerzimmer sind Tische und Stühle so gestellt, dass der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

d) Toiletten

- An jeder Schüler*innen-Toilette ist ein Schild angebracht, wie viele Personen sich gleichzeitig darin aufhalten dürfen. Außerdem ist an einem Schild, das beim Betreten und Verlassen vom jeweiligen Benutzer korrekt eingestellt werden soll, die Belegung erkennbar.
- Das Aufsuchen der Toilettenräume während der Unterrichtszeiten ist ausdrücklich erwünscht, um eine gehäufte Benutzung während der Pausenzeiten zu vermeiden.

e) Aufenthaltsbereiche im Gebäude

- Schüler*innen verbringen Hohlstunden nach Möglichkeit im Freien. In der Magistrale können Arbeitsplätze in und um die Glasbox für die Klassenstufe 9 genutzt werden. Die Sitzgelegenheiten in der Magistrale vor der Mediathek dürfen von der Klassenstufe 10 genutzt werden. Tische und Stühle dürfen nicht anders angeordnet werden. Der Klassenstufe 12 dient der SMV-Raum als Aufenthaltsraum und der Oberstufenarbeitsraum kann von der Klasse 11 genutzt werden.
- Bevor ein Arbeitsplatz im Aufenthaltsbereich genutzt wird, müssen sich die Schüler*innen die Hände waschen.
- Das Warten in Fluren wird so weit wie möglich vermieden. Die Schüler*innen begeben sich nach der Händehygiene sofort zu ihren Plätzen in den Klassenräumen, die bereits geöffnet sind.

3. Ankommensregel und Wegeführung

- Die Eingangstüren bleiben, solange es die Temperaturen zulassen, den ganzen Tag offen stehen, so dass die Griffe nicht berührt werden müssen. Zum Teil sind sie mit Keilen festgestellt, diese dürfen nicht entfernt werden.
- Beim Nutzen der Treppenauf- und -abgänge gehen die Schüler*innen hintereinander, nicht nebeneinander. Das Treppengeländer wird in der Regel nicht berührt.
- Auf den Treppen und in den Fluren wird der „Rechtsverkehr“ eingehalten. Die Bodenmarkierungen sind zu beachten.
- Aufenthaltsbereiche vor Unterrichtsbeginn sind die den Klassen zugewiesenen Schulhöfe (siehe Pausenhöfe).
- Eingänge:

| | |
|---------------------------|---------------------------------------|
| zu den Klassenzimmern 5 | Haupteingang |
| zu den Klassenzimmern 6 | Fluchteingang vom Südhof aus |
| zu den Klassenzimmern 7 | Fluchttreppe im Durchgang zum Nordhof |
| zu den Klassenzimmern 8 | Fluchteingang vom Südhof aus |
| zu den Klassenzimmern 9 | Haupteingang |
| zu den Klassenzimmern 10 | Südeingang von der Realschule aus |
| zu den Räumen im Westbau: | Westeingang |
| zu den Musikräumen | Eingang im Durchgang zum Nordhof |
| zu den Sprachenräumen | Fluchteingang vom Nordhof aus |
| zu den Computerräumen | Fluchteingang vom Nordhof aus |
| zum 3. OG | Haupteingang |
- An allen Eingangstüren ist ein Schild mit den Raumnummern angebracht, die durch diese Türe aufgesucht werden sollen.
- Zur 1. Stunde betreten die Schüler*innen um 7.30 Uhr das Schulgebäude und gehen auf dem vorgesehenen Weg zu ihrem Klassenzimmer, das bereits offen ist. Die Lehrkraft sollte um 7.35 Uhr im Unterrichtsraum sein.
- Zu den Hauptabfahrtszeiten der Busse (passend zum Stundenplan) stellen HGG und RSM je eine Busaufsicht, die auf das Einhalten der Regelung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung an der Schulbushaltestelle achtet. An öffentlichen Haltestellen beachten die Schüler*innen die Abstandsregel eigenverantwortlich.
- Bei späterem Unterrichtsbeginn (zur 2. oder 3. Stunde) fahren keine Schulbusse, es werden Linienbusse genutzt.

4. Pausenregelungen

- Die Pausenhöfe werden zwischen Realschule und HGG streng getrennt.
Klassen 5: Haupt-Pausenhof Richtung Fahrradständer
Klassen 6: Süd-Pausenhof Richtung Schulgarten
Klassen 7: Nord-Pausenhof
Klassen 8: Süd-Pausenhof Richtung Mensa
Klassen 9: Haupt-Pausenhof Richtung Schulgarten
Klassen 10: Pausenhof Realschule (oben)
Klassen 11: West-Pausenhof (einschließlich Treppe) Richtung Realschule
Klassen 12: West-Pausenhof (einschließlich Treppe) Richtung Stadthallen-Parkplatz
- In 5-Minuten-Pausen wird prinzipiell gelüftet. Während der 5-Minuten-Pause in einer Doppelstunde bleibt die Lehrkraft im Klassenzimmer. Verlassen die Lehrkraft und die Klasse den Raum, werden die Fenster geschlossen.
- Für den Weg in die Pause werden die in den Klassenzimmern ausgehängten Treppenhäuser benutzt.
- Die Pausen werden im Freien verbracht. Ein Aufenthalt im Gebäude während der großen Pause und der 10-Min.-Pause ist nicht gestattet, auch nicht bei Regen. Es gibt keine Unterstellmöglichkeit. Entsprechende Kleidung oder ein Schirm sind mitzuführen. Für extreme Wetterbedingungen werden Sonderregelungen per Durchsage bekannt gegeben.
- Auf den Pausenhöfen dürfen die Mund-Nase-Bedeckungen nur dann abgesetzt werden, wenn Speisen oder Getränke eingenommen werden. Essen und Trinken in den Fluren und Treppenhäusern ist nicht gestattet, da dort Masken getragen werden müssen.
- Auf den Pausenhöfen führen Lehrkräfte Früh- und Pausenaufsichten durch und kontrollieren das Einhalten der Maskenpflicht.
- Die Spielgeräte dürfen nur von denjenigen Schüler*innen genutzt werden, zu deren Pausenhof diese gehören.
- Der Pausenverkauf im HGG findet statt. Die Mensa bleibt geschlossen und der Wasserspender steht nicht zur Verfügung. Der Getränkeautomat kann benutzt werden.

5. Reinigung

- Für die Art und Häufigkeit der Reinigung ist der Schulträger verantwortlich. Er stellt das Reinigungspersonal und die Materialien entsprechend bereit.
- Die Reinigung erfolgt nach den Grundsätzen und Mindestanforderungen für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz besonders gründlich.
- In allen Unterrichtsräumen und Toiletten (Aula: Toilettenräume der Aula) stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung, die regelmäßig aufgefüllt werden. Bei Mangel wird sofort der Hausmeister durch die Person verständigt, die den Mangel feststellt.
- Einmalhandtücher werden nach Gebrauch sofort in bereitstehenden Mülleimern für Restmüll entsorgt.
- Handkontaktflächen (Griffe, Treppengeländer, Lichtschalter, Tischoberflächen, Kopierer, Tastaturen etc.) werden besonders gründlich und mindestens einmal täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.
- Toiletten werden entsprechend der Hygienehinweise des KM täglich gereinigt.
- Für Lehrkräfte werden Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Diese können von den Lehrkräften in den Unterrichtsraum mitgenommen und dort für die Handdesinfektion der Schüler/-innen benutzt werden.